



Information des Angehörigenbeirates, März 2024

Aktuelle Zahlen aus der Eingliederungshilfe

Im Jahr 2021 erhielten 454.504 volljährige Menschen mit Behinderungen Assistenzleistungen **innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen** sowie Leistungen in Pflegefamilien. Davon lebten 194.565 Menschen mit Behinderungen in einer besonderen Wohnform. Dies ist ein Rückgang um 0,2 % im Vergleich zu 2020. Im gleichen Jahr erhielten 256.785 Menschen Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen. Hinzu kommen noch 3155 Menschen, die in Pflegefamilien lebten. Dies bedeutet einen Zuwachs von 11 % im ambulanten Bereich.

Diese Entwicklung macht insofern Sorge, als der Bereich der besonderen Wohnform zunehmend aus dem Blick zu geraten scheint. Es gibt kaum Neubauten, obwohl in Einrichtungen vielfach lange Wartelisten für diese Form des Wohnens existieren. In der Folge müssen gerade Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die in einer ambulanten Wohnform alleine nicht zurechtkommen, über Gebühr lange bei den Eltern leben.

Hier gilt es zukünftig, auch im politischen Diskurs auf örtlicher und überörtlicher Ebene, verstärkt auf die damit verbundenen Probleme aufmerksam zu machen.

Insgesamt erhielten im Jahr 2022 **1 Mio. Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe** nach SGB IX, dies ist ein Zuwachs von 2,1 % im Vergleich zu 2021. Davon sind ca. 309 000 Leistungsempfänger Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, also 31 % der Leistungsempfänger.

Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** im Arbeitsbereich der Werkstätten erhielten 284.000 Menschen. Im Vergleich dazu empfingen 39.208 Personen Ende 2021 Leistungen in Tagesförderstätten und damit 2,4 % mehr als im Vorjahr.

Ende 2021 befanden sich 2.472 Personen im Budget für Arbeit. Ende 2020 waren es 1.679 Personen.

Die letzten Zahlen sind gerade in Bezug auf die politische Diskussion zur Entgeltreform in der WfbM interessant. Sie belegen zum einen, dass das Instrument „Budget für Arbeit“ für die betroffenen Menschen nur wenig interessant und damit noch ausbaufähig ist, etwa indem man den Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren auch im Budget für Arbeit sichert. Zum anderen wird deutlich, warum wir uns als Angehörigenbeirat im CBP auch weiterhin für die Abschaffung des „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ einsetzen müssen, da auch 17 Jahre nach Unterzeichnung der UN-BRK rd. 40.000 Menschen mit Behinderung immer noch keine Teilhabe am Arbeitsleben haben, sie also weithin ihr Leben lang auf Sozialhilfe angewiesen sind, und das mit steigender Tendenz.

Möchten Sie sich näher informieren, können Sie aktuelle Kennzahlen unter dem Link <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22161> in der Datenbank GENESIS-Online abrufen.